

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**DS 1838/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Waldumbau im Wäldchen auf dem Petersberg; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Seit wann gibt es von Seiten der Stadtverwaltung Planungen, die nicht in Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfades stehen, um den Waldumbau im „Wäldchen“ auf dem Petersberg voranzutreiben?**

Insofern ich richtig in der Annahme gehe, dass Sie mit dem "Wäldchen" auf dem Petersberg den Teil des Geschützten Landschaftsbestandteils hinter dem Bundesarbeitsgericht meinen, so besteht seitens der Stadtverwaltung keine eigenständige Planung, in diesem Bereich einen Waldumbau vorzunehmen. Im Vorfeld der Unterschutzstellung wurde bereits 1994 ein "Gutachten zur Sicherung ökologisch wertvoller Bereiche der Zitadelle Petersberg in Erfurt" angefertigt, in welchem bereits die Entfernung der Robinien aus den Gehölzflächen empfohlen wurde.

Im Jahr 2000 wurde eine "Pflege- und Entwicklungsplanung zum GLB "Petersberg" in Erfurt" erstellt, in welcher auch detaillierte Empfehlungen zur Entwicklung und Pflege der Gehölzflächen gegeben werden. Ein Waldumbau fand seitdem nur in sehr geringem Maße durch sporadische Verkehrssicherungsmaßnahmen in Regie des Garten- und Friedhofsamtes mittels Entnahme von Robinien statt. Die Überlegungen für einen aktiveren Waldumbau wurden 2019 durch die zunehmenden Absterbeerscheinungen von Robinien und Ahornen in den Gehölzflächen und auch das mögliche finanzielle Potential im Zusammenhang mit dem Bau des Bastionskronenpfades vorangetrieben. Durch die zwischenzeitlich gerichtlich gestoppten Baumfällungen wurde auch die Waldumbauplanung zunächst auf Eis gelegt. Diese wurden 2020 wieder aufgenommen, als durch einen Unfall auch umfangreichere Fällungen im größeren Gehölzbestand hinter dem Landgericht erforderlich wurden. Bislang wurden lediglich notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen geplant und durchgeführt.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Dementgegen gibt es im Rahmen der Planung und Errichtung des 2. Bauabschnittes des Bastionskronenpfades Überlegungen, den GLB-Teil hinter dem Bundesarbeitsgericht ökologisch umzubauen und aufzuwerten. Dies ist darin begründet, dass im Rahmen dieser Planung die finanziellen Möglichkeiten für das Vorhaben als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegeben sind.

**2. Wie sehen die konkreten Planungen aus? Gehen Sie hierbei auf Zeitschienen, Kosten, Bürgerbeteiligung und die konkreten Maßnahmen ein.**

Da die Planungen momentan aufgrund des Widerstandes von BUND und einer Bürgerinitiative gegen das Vorhaben gestoppt wurden, können derzeit keine konkreten Aussagen zu den einzelnen Planungsschritten sowie deren Kostendeckung getroffen werden. Erst mit einer grundsätzlichen Freigabe des Bauabschnittes ist die Absteckung einer Zeitschiene und Konkretisierung der Maßnahmen möglich. Bis dahin können lediglich in Randbereichen und auf freigewordenen bzw. bereits freien Flächen Pflanzungen von standortgerechten Sträuchern und Bäumen vorgenommen werden. Ob dies noch in diesem Herbst erfolgen kann ist fraglich. Möglicherweise kann dies auch erst im Herbst 2021 erfolgen. Eine Frühjahrspflanzung scheidet aus Trockenheitsgründen aus.

**3 Beabsichtigt die Stadtverwaltung die im Haushalt vorgesehenen Mittel für den 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfades nunmehr für die geplanten Maßnahmen zum Waldumbau (Neupflanzungen, Bodenverbesserungen, etc.) einzusetzen? Wenn nicht, wie sehen die Planungen im kommenden Haushalt dafür aus?**

Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, sind die finanziellen Mittel für den 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfades und einen damit einhergehenden umfangreichen Waldumbau projektgebunden. Diese beinhalten sowohl Kosten für Nachpflanzungen als auch für Bodenverbesserungen und Bewässerungstechnik. Insofern keine Freigabe der Umsetzung des 2. Bauabschnitts erfolgt, stehen also voraussichtlich auch keine finanziellen Mittel zum Waldumbau zur Verfügung. Unabhängig davon sind Mittel für einzelne Nachpflanzungen und Maßnahmen in Randbereichen (siehe 2.) sicherlich bereitstellbar. Inwiefern die vorgesehene Haushaltsstelle nach Beendigung der Bundesgartenschau 2021 aufrechterhalten werden kann, ist insofern abhängig vom laufenden Verfahren zur Freigabe des Bastionskronenpfades. Unabhängig davon wird seitens der Stadtverwaltung als auch des Freistaates Thüringen als Fördermittelgeber weiterhin an den Plänen zur Errichtung des 2. Bauabschnitts auch nach der Buga 2021 festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein